

# Steirischer Pool Billard Sportverband

## Sport- und Wettkampfgreglement

Neufassung gültig ab 01.01.2023

### Inhalt

<b>1. ALLGEMEINES</b>	<b>2</b>
<b>2. VERANTWORTUNG</b>	<b>3</b>
<b>3. UNKENNTNIS</b>	<b>3</b>
<b>4. INTERPRETATION</b>	<b>3</b>
<b>5. SPIELERLIZENZEN</b>	<b>4</b>
<b>6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>4</b>
6.1 ANWENDUNGS- UND GELTUNGSBEREICH	4
6.2 BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT	4
6.3 REGELN FÜR SPIELERINNEN INKLUSIVE RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT	4
6.4 HANDYVERBOT	4
6.5 REGELKENNTNISPRÜFUNG	5
<b>7. LANDESMANNSCHAFTSCUP</b>	<b>5</b>
7.1 MINDESTANFORDERUNGEN	5
7.2 MODUS – AUSSPIELZIELE	5
7.3 PREISE	6
<b>8. TURNIERE</b>	<b>6</b>
8.1 GP – NENNUNGEN	6
8.2 B-TURNIERE	6
8.2.1 NENNSCHLUSS	7
8.2.2 BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT	7
8.2.3 TURNIERLEITUNG	7
8.2.4 SCHIEDSRICHTER	7
8.2.5 SPIELBEGINN UND EINSPIELZEITEN	7
8.2.6 STARTGELD	7
8.2.7 AUSSPIELZIEL	8
8.2.8 MELDUNG DER TURNIERERGEBNISSE	8
8.2.9 TURNIERBERICHT	8
8.2.10 TURNIERABRECHNUNG – PREISGELD	8
8.3 LANDESMEISTERSCHAFTEN	8

8.3.1 NENNSCHLUSS .....	9
8.3.2 TURNIERLEITUNG .....	9
8.3.3 SCHIEDSRICHTER .....	9
8.3.4 SPIELBEGINN .....	9
8.3.5 GESETZTE.....	9
8.3.6 STARTGELD .....	9
8.3.7 MELDUNG DER TURNIERERGEBNISSE .....	9
8.3.8 TURNIERBERICHT.....	9
8.3.9 TURNIERABRECHNUNG.....	9
8.3.10 PREISGELD .....	10
8.3.11 MINDESTTEILNEHMERANZAHL.....	10
<b>8.4 JUGENDTURNIERE.....</b>	<b>10</b>
<b><u>9. GEBÜHRENKATALOG .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b>9.1 EINSCHREIBGEBÜHR / NENNGELDER / .....</b>	<b>11</b>
<b>9.2 REGELKENNTNISPRÜFUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>9.3 DISZIPLINARWESEN UND PROTESTMÖGLICHKEITEN .....</b>	<b>12</b>
<b><u>10. STEIRISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT.....</u></b>	<b><u>12</u></b>
<b>10.1 LEISTUNGSSTUFEN .....</b>	<b>12</b>
10.1.1 AUF- UND ABSTIEG ZWISCHEN ÖPBV LIGA UND 1. LANDESLIGA .....	12
10.1.2 AUF- UND ABSTIEG ZWISCHEN DEN LANDESLIGA.....	13
10.1.3 BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT .....	13
10.2 STAMMSPIELERREGELUNG .....	13
<b>10.3 SPIELMODUS IN DER STEIRISCHEN MEISTERSCHAFT .....</b>	<b>13</b>
<b>10.3.1 LANDESLIGA .....</b>	<b>14</b>
<b>10.3.2 LANDESLIGA (UND WEITERE) .....</b>	<b>14</b>
<b>10.4 AUSSPIELZIELE IN DER STEIRISCHEN MEISTERSCHAFT .....</b>	<b>14</b>
<b>10.5 PFLICHTEN DER HEIMMANNSCHAFT .....</b>	<b>15</b>
<b>10.6 SPIELTERMINE .....</b>	<b>15</b>
<b>10.8 MEISTEREHRUNG .....</b>	<b>15</b>

## 1. Allgemeines

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billard-Verbandes wird nach der österreichischen Sportordnung und nach der

österreichischen Disziplinarordnung des ÖPBV in der jeweils gültigen Form abgewickelt.

Das vorliegende Reglement des STPBSV ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV Reglement in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des STPBSV einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das vorliegende STPBSV-Reglement wird im Lose-Blatt-System erstellt. Änderungen während des laufenden Spieljahres werden per Erlass allen Vereinen zur Kenntnis gebracht und in der Winterpause in das bestehende Reglement eingearbeitet. Im Internet ist die jeweilige aktuelle Fassung des Sportreglements und der Erlässe abrufbar.

Bestimmungen über die Belange des STPBSV selbst - Verkehr der Vereine mit dem STPBSV, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. - sind in den Statuten festgelegt.

## 2. Verantwortung

Alle in diesem Reglement angeführten Vorgaben sind einzuhalten. Jeder Verein haftet gegenüber dem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.

## 3. Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglement und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

## 4. Interpretation

Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Sportreglement nicht enthalten sind, werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.

Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge:

1. dem Schiedsrichter

2. dem ausgewiesenen Oberschiedsrichter
3. der Wettkampfleitung
4. dem zuständigen Referenten
5. dem Sportlichen Leiter
6. dem Vorstand

## 5. Spielerlizenzen

Jeder Spieler stellt den Antrag auf Verlängerung oder Ausstellung der Spielerlizenz auf der ÖPBV Webpage selbst. Dieser ist von den Vereinen online zu aktivieren. Der STBPSV kann die Lizenzen kontrollieren und gegebenenfalls deaktivieren.

Achtung: Regelungen aus dem ÖPBV Reglement sind weiterhin gültig!

Die Lizenzgebühren sind vom Verein einzuheben und gesammelt an den STBPSV zu übermitteln.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

### *6.1 Anwendungs- und Geltungsbereich*

Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe. Alle anderen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV- Reglement geregelt.

### *6.2 Bekleidungs Vorschrift*

siehe ÖPBV-Sportordnung

*6.3 Regeln für SpielerInnen und Turnierleitung inklusive Rauch- und Alkoholverbot*

siehe ÖPBV-Disziplinarordnung

### *6.4 Handyverbot*

Im Wettkampfbereich muss jedes Handy ausgeschaltet oder auf lautlos sein. Dies gilt auch für Zuseher\*innen. Ausnahmen können nur von der Wettkampfleitung erteilt werden. Nichteinhaltung wird als unsportliches Verhalten gewertet.

## 6.5 Regelkenntnisprüfung

Alle Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung vor ihrem 1. Einsatz (Mannschaft oder Basisturnier usw.) ablegen. Spieler, deren Lizenz mehr als **4 Jahre** geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen.

Zusätzlich muss in jedem Lizenzneuantrag (siehe Anmeldeschein STPBSV) das Abnahmedatum, der Ort und der Oberschiedsrichter ausgefüllt sein, bzw. von diesem unterfertigt sein. Es gibt keine Neuanmeldung OHNE erfolgreich absolvierte Regelkenntnisprüfung. **Der prüfende Oberschiedsrichter hat eine formlose E-Mail an den Liga und Turnierreferenten zu richten, wer und wann geprüft wurde und ob dieser die Prüfung bestanden hat. Der zuständige Referent schaltet den Spieler bei bestandener Prüfung frei.**

## 7. Landesmannschaftscup

Der Cup wird nach den ÖPBV Vorgaben ausgetragen. Die Spieler der Mannschaften dürfen untereinander vermischt werden, das bedeutet, dass die Stammspielerregelung hier nicht gilt. **Auch nicht für BundesligaspielerInnen.**

### 7.1 Mindestanforderungen

**Die Mindestanzahl der Tische wird von der Sportlichen Leitung auf Grund der teilnehmenden Mannschaften bestimmt.**

### 7.2 Modus – Ausspielziele

Der LM Cup wird bis zum Viertelfinale im Triple KO System gespielt (2 Hoffnungsrunden). Ab dem Viertelfinale wird im einfachen KO System gespielt. Im Kaderprotokoll werden alle Spieler/innen der Mannschaft eingetragen, jedoch bekommen nur 5 Spieler/innen Punkte, welche auch in mindestens 3 Matches auf den Spielprotokollen aufscheinen. Daher diese 5 Namen immer zuerst eintragen.

Gespielt werden zwei Abschnitte zu je vier Einzelspielen 8er-Ball auf jeweils ein gewonnenes Game. Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel. Zu Beginn der Begegnung müssen alle 9 Spielpaarungen eingetragen werden. Es wird mit **Wechselbreak** gespielt.

**Bei Bedarf kann der Spielmodus durch die Turnierleitung unter Genehmigung des sportlichen Leiter oder dem zuständigen Referenten geändert werden.**

### 7.3 Preise

#### 1. Platz:

Als Trophäe erhält der Sieger einen Wanderpokal, der nach 3 aufeinanderfolgenden Siegen des Landesmannschaftscups in den Besitz des Vereins übergeht.

Der Sieger hat in der folgenden Saison das Recht den LM Cup zu veranstalten. Zudem übernimmt der STPBSV das Nenngeld für die Teilnahme am Ö-Cup.

#### 2. + 3. Platz:

Dem Anlass entsprechende Trophäe und oder Urkunde.

Es wird kein kleines Finale gespielt, das bedeutet es gibt zwei 3. Plätze. Die Mannschaften in den TOP 3 erhalten je 5 Medaillen.

## 8. Turniere

### 8.1 GP – Nennungen

Die Interessenten können sich im Internet, je nach Modalität, zum jeweiligen GP anmelden. Die Startplatzvergabe erfolgt durch den ÖPBV.

Etwaige Wild-Cards (LV-Plätze) ergehen an den 1. und 2. des letzten B-Turnieres, sollten diese nicht in Anspruch genommen werden ergehen diese Plätze an die ersten angemeldeten Spieler welche keinen Startplatz von ÖPBV erhalten haben.

### 8.2 B-Turniere

Die Termine und Disziplinen der Basisturniere werden vom STPBSV festgelegt. Veranstalter sind die Vereine, die über ein Spiellokal oder durch Aufteilung auf zwei oder mehrere Lokale über mindestens 5 Tische verfügen. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 12. Die Turniere werden nach schriftlicher Bewerbung durch die Vereine zu Saisonbeginn vom STPBSV vergeben. Auf der Homepage ist der Turnierkalender ersichtlich. Nennungen erfolgen über die Tournament App des ÖPBV. Einheitliche Plakate für die Turniere werden vom Verband zur Verfügung gestellt, diese sind ausgefüllt dem Ligareferenten bis spätestens 21 Tage vor dem jeweiligen Turnier zu übermitteln.

Die Turnierleitung erstellt den Turnierraster anhand der eingegangenen Meldungen. Je nach Anzahl der Teilnehmer\*innen entscheidet die Turnierleitung über das Spielsystem. (Doppel KO, Round Robin, Anzahl der Gruppen). Es wird kein kleines Finale gespielt, das bedeutet es gibt zwei 3. Plätze.

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzspieler aller Landesverbände des ÖPBV.

### *8.2.1 Nennschluss*

Die Nennungen für die B-Turniere sind bis zu dem auf der Homepage ausgewiesenen Termin vorzunehmen. (Bis Mittwoch 23:59 Uhr in der Woche, in der das Turnier stattfindet ). Nachnennungen sind bis 30 Minuten vor Turnierbeginn mit einer Aufzahlung von 5€ möglich. Die Gebühr für zu spät kommen/zusätzliches Bezahlen des Nenngelds (noch vor dem ersten Spiel) beträgt verpflichtend 5,00 Euro. Das Nenngeld ist separat zu bezahlen.

### *8.2.2 Bekleidungs Vorschrift*

Es gilt Dresscode: Ja (siehe ÖPBV-Sportordnung)

### *8.2.3 Turnierleitung*

Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereines (mit Regelkenntnisprüfung). Für die Turnierleitung ist ein Platz in der Nähe des Spielbereiches einzurichten, dort liegt der Turnierraster auf. Ebenso ist ein Oberschiedsrichter namentlich zu nennen.

Die Turnierleitung hat etwaige Regelwidrigkeiten an den STPBSV zu melden.

### *8.2.4 Schiedsrichter*

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Wird für ein Match von einem der Spieler ein Schiedsrichter verlangt so ist dieser Antrag mit einer Begründung bei der Turnierleitung einzubringen, welche daraufhin entscheidet und gegebenenfalls einen Schiedsrichter benennt.

### *8.2.5 Spielbeginn und Einspielzeiten*

Grundsätzlicher Austragungstag ist der Sonntag, spätester Spielbeginn ist 10:30 bzw. nach Rücksprache mit dem StPBSV und der Tischauswahl der Spielstätte auch später. Einspielzeiten sind bis auf Widerruf nicht verbindlich vorgesehen und obliegen der Turnierleitung.

### *8.2.6 Startgeld*

siehe Gebührenkatalog Einschreibgebühr/ Nenngelder.

### 8.2.7 Ausspielziel

Werden von der Turnierleitung vorgegeben. Vorgegebenes Minimum-Ausspielziel ist 4 Gewonnene.

### 8.2.8 Meldung der Turnierergebnisse

Jedes Turnier ist über die Tournamentapp des ÖPBV zu spielen und die Ergebnisse der einzelnen Partien sind spätestens nach Partieende online einzutragen.

### 8.2.9 Turnierbericht - Liveeinstiege

Die Turnierleitung muss während der Veranstaltung, den Facebookaccount des STPBSV aktuell halten. Dies bedeutet, dass man während des Turniers Fotos macht und diese online stellt und den Link zum Livescore bzw. zum Turnierraster einstellt. Es müssen mindestens 3 Fotos vom Turnier, davon eines von der Siegerehrung mit den Plätzen 1-3 (4) sowie einem gut sichtbaren Roll Up des StPBSV gepostet werden. Den dafür nötigen Onlinezugang für die Facebookseite wird vom STPBSV der Turnierleitung zur Verfügung gestellt. Es steht jedem Verein frei, zusätzlich noch einen Turnierbericht für die Homepage des STPBSV an [presse@stpbsv.at](mailto:presse@stpbsv.at) zu übermitteln

### 8.2.10 Turnierabrechnung – Preisgeld

Die Turnierabgaben und Preisgeldberechnung erfolgt mit dem auf der Homepage des STPBSV ([siehe Abrechnung für Turniere STPBSV- Download](#)) zur Verfügung gestellten Formular. Dieses Formular ist unterfertigt und unter gleichzeitiger Überweisung der Abgaben dem Kassier zu übermitteln.

Das Preisgeld darf nur im Rahmen der Siegerehrung an die Bestplatzierten ausbezahlt werden. Für Jugendliche besteht ein Preisgeldanspruch. Das Preisgeld wird jedoch nicht an Jugendliche selbst ausgehändigt, sondern dem Verein (bzw. einem Vertreter) übergeben, dem der Spieler angehört.

## 8.3. Landesmeisterschaften

Die Ausrichtung obliegt dem StPBSV.

Die Landesmeister erhalten für die folgende Österreichische Meisterschaft einen Landesverbandsplatz in der entsprechenden Disziplin.



Die Mindestteilnehmeranzahl liegt bei 12. Der Turnierreferent behält sich das Recht vor, einen öffentlichen Ort und einen turniertagfremden Termin für das Finale festzusetzen. Der Finaltermin muss innerhalb von 14 Tagen nach dem eigentlichen Turniertag stattfinden.

#### *8.3.1 Nennschluss*

siehe B-Turniere

#### *8.3.2 Turnierleitung*

siehe B-Turniere

**Modus und Ausspielziel müssen eine Zustimmung vom StPBSV haben.**

#### *8.3.3. Schiedsrichter*

siehe B-Turniere

#### *8.3.4. Spielbeginn*

siehe B-Turniere

#### *8.3.5. Gesetze*

Keine Gesetzen

#### *8.3.6. Startgeld*

siehe Gebührenkatalog

#### *8.3.7. Meldung der Turnierergebnisse*

Siehe B-Turnier

#### *8.3.8. Turnierbericht*

Siehe B-Turniers

#### *8.4.9. Turnierabrechnung*

**Siehe Abrechnung für Turniere StPBSV - Download**

#### *8.4.10 Preisgeld*

Kein Preisgeld

Die Plätze 1-3 erhalten eine Medaille des StPBSV. Es gibt kein kleines Finale.

#### *8.4.11 Mindestteilnehmeranzahl*

Allgemeinen Klasse: 12

Damen, Jugend: 4

Senioren: 8

Rollstuhlfahrer: 3

#### *8.4 Jugendturniere*

Der STPBSV vergibt auf Antrag an interessierte Vereine Jugendturniere. An diesen Turnieren dürfen alle Jugendlichen (auch Vereinslose) teilnehmen. Nach positiver Abwicklung des Turnieres erhält der austragende Verein einen Betrag von € 50,- als Jugendturnierförderung.

## 9. Gebührenkatalog

### 9.1 Einschreibgebühr / Nenngelder / Verbandsabzeichen

➤ Einmalige Einschreibgebühr für neue Vereine:	150€
➤ Nenngeld für Mannschaftsmeisterschaft	
• 1. Mannschaft	72€
• 2. Mannschaft	65€
• 3. Mannschaft	58€
• usw. (Senkung jeweils um 7 Euro)	
➤ Nenngeld für Mannschaftscup/Mannschaft	25€
➤ Lizenzgebühr (davon 25,00 € an den ÖBPV)	50€
➤ Landesmeisterschaft	
• Jugend/Damen/Senioren/Rollstuhlfahrer	10€
• Allg. Klasse wenn nur Sonntag	18€
• Allg. Klasse wenn auch Samstag angetreten	10€
• Nachnennung	5€
• Zu spät kommen/ bezahlt	5€
➤ B-Turnier	
• Nenngeld	15€
• Jugend	9€
• Zu spät kommen/ bezahlt	5€

### 9.2 Regelkenntnisprüfung

KM – Geld für den Prüfer (0,42 Euro/km) wird über Antrag vom Verband bezahlt Spesen vor Ort trägt der Verein.

### *9.3 Disziplinarwesen und Protestmöglichkeiten*

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen und nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam. Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen, kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen. Der Geldbußenrahmen richtet sich nach dem Strafenkatalog.

Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des STPBSV und des ÖPBV. Die Zahlungsfristen werden vom Kassier des STPBSV bei der Rechnungs- bzw. Strafaussendung mitgeteilt.

## 10. Steirische Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften für die Teilnahme an der steirischen Liga sind durch die Vereine bis 15. Dezember zu nennen. Neue Mannschaften bestehender bzw. Mannschaften neuer Vereine starten in der jeweils untersten Spielklasse.

Die Begegnungen + Disziplinen in der Steirischen Meisterschaft sind nach den Vorgaben des ÖPBV auszutragen.

### *10.1 Leistungsstufen*

1. Landesliga (max. 8 Mannschaften),
2. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften je Gruppe)

Für etwaige weitere Ligen gilt die ÖPBV konforme Regelung der 2. LL.

Es werden eine Hin- und eine Rückrunde, also zweimal jeder gegen jeden, gespielt. Abweichungen (bei zb. weniger teilnehmenden Mannschaften in einer Liga) werden vor Saisonbeginn bekanntgegeben.

Steirischer Meister ist jene Mannschaft, die in der 1. Liga nach Beendigung aller Runden an erster Stelle liegt.

#### *10.1.1 Auf- und Abstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga*

Der Steirische Meister ist berechtigt zur Relegation in die nächsthöhere Spielklasse.

Falls diese Mannschaft nicht zum Relegationsturnier antritt wird der Relegationsplatz an die weiteren platzierten der 1. Landesliga vergeben.

### *10.1.2 Auf- und Abstieg zwischen den Landesliga*

Die beiden Erstplatzierten der 2. Landesliga steigen in die jeweils höhere Liga auf, die beiden letzten der 1. Landesliga steigen in die darunter liegende Liga ab.

Steigt eine Mannschaft in die ÖPBV Liga auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger in die unteren Ligen.

Steigen Mannschaften aus der ÖBPV Liga in die 1. Landesliga ab, so erhöht sich die Anzahl der jeweiligen Absteiger in die nächste Liga.

Bei einem freiwilligem Verzicht auf einen Platz in einer höheren Liga erhält entweder die nächstplatzierte Mannschaft das Recht aufzusteigen oder der besser platzierte Absteiger das Recht in der Liga zu bleiben.

Die Entscheidung darüber trifft der STPBSV in Rücksprache mit allen Vereinen.

### *10.1.3 Bekleidungs Vorschrift*

Es gilt Dresscode - Ja, die Oberbekleidung und Hosen der Spieler/innen müssen einheitlich sein. (Siehe ÖPBV Sportordnung)

### *10.2 Stammspielerregelung*

Mit dem 4. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga eingesetzt werden. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereines in einer Liga ist ein Spieler mit dem ersten Einsatz für eine andere Mannschaft in derselben Leistungsstufe nicht mehr startberechtigt. Einsätze werden nach Mannschaftsrunden gewertet. Eine Mannschaftsrunde ist 1 Einsatz.

### *10.3 Spielmodus in der Steirischen Meisterschaft*

Pro Match werden 2 Abschnitte gespielt.

Zu Matchbeginn müssen alle Spieler des ersten Abschnittes eingetragen werden.

Die Spiele des zweiten Abschnittes werden erst nach Beendigung des ersten Abschnittes eingetragen. Je Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

Eintragung der Begegnungen sind online bei Start – Halbzeit und Ende vorzunehmen.

### 10.3.1 1. Landesliga

Es wird mit Kitchen Rule und Wechselbreak gespielt.

Der Sieger der Begegnung erhält 3 Punkte, der Verlierer 0.

Bei einem unentschiedenen Spielstand nach den 6 Spielen folgt eine Entscheidung mit folgendem Modus:

4 + 1 Einzel im 9er (je 1 Game) auf 3 Gewonnene; alle 5 Partien sind zu Beginn aufzustellen (wie im Cup).

Hierbei erhält die siegreiche Mannschaft 2 Punkte, die unterlegene 1 Punkt.

1. Abschnitt: 14/1, 9er, 14/1, 9er

2. Abschnitt: 8er, 10er, 8er, 10er

### 10.3.2 2. Landesliga (und weitere)

Es wird mit Wechselbreak gespielt.

1. Abschnitt: 14/1, 9er, 9er, 9er

2. Abschnitt: 8er, 10er, 8er, 10er

Der Sieger der Begegnung erhält 3 Punkte, der Verlierer 0.

Bei einem unentschiedenen Spielstand nach den 8 Spielen folgt eine Entscheidung mit folgendem Modus:

1 Doppel in der Disziplin 9 – Ball mit Wechselbreak (2 Spieler pro Mannschaft werden vor Beginn aufgestellt). Es wird auf 3 Gewonnene gespielt. Hierbei erhält die siegreiche Mannschaft 2 Punkte, die unterlegene 1 Punkt.

### 10.4 Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft

#### 1. Landesliga:

9er Ball auf 7

8er Ball auf 6

10er Ball auf 6

14.1 auf 80

#### 2. Landesliga:

9er Ball auf 6

8er Ball auf 5

10er Ball auf 5

14.1 auf 60,  
Aufnahmenbegrenzung: 30

### 10.5 Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Spielersitze, der Hilfsgeräte und der Spielprotokolle, sowie für die Eingabe der Ergebnisse in die Tournamentapp des ÖPBV verantwortlich.

Etwaige Vorkommnisse werden am Protokoll vermerkt, eingescannt und an den Ligareferenten **und den sportlichen Leiter** geschickt. Das ausgefüllte Spielprotokoll ist bis zu Saisonende aufzubewahren.

### 10.6 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom STPBSV innerhalb der vom ÖPBV festgelegten Runden (siehe Terminkalender) zu Saisonbeginn vorgeschrieben und im ÖPBV – Onlineprogramm eingetragen.

Die Rahmenbeginnzeiten sind Samstag von 11:00 – 16:00 Uhr und Sonntag von 9:00 – 16:00. Die Spiellokale müssen 30 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein (Einspielzeit). Terminverschiebungen können nur mit Absprache der beiden Mannschaften **und dem Ligareferenten** vorgenommen werden.

Verschiebungen an einen späteren Termin müssen innerhalb desselben Monats (bzw des Monats der ÖPBV Wertung) gespielt werden und **können nur verschoben werden, wenn der Ligareferent dies genehmigt. Die letzte Ligarunde kann nicht verschoben werden. Bei der letzten Ligarunde herrscht Anwesenheitspflicht für alle Mannschaften.**

**Die letzte Ligarunde kann nur in Spielstätten mit 10 oder mehr Tischen ausgeführt werden.**

### 10.8 Meisterehrung

**Die 5 häufigsten eingesetzten Mannschaftsmitglieder der 3 bestplatzierten Mannschaften der einzelnen Ligen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier = letzte Ligarunde durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler und Funktionäre haben daran teilzunehmen. Für unentschuldigtes Fernbleiben behält sich der STPBSV eine Ahndung vor.**